

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT
in der Bürger-Initiative NOTWEHR Anlieger BER Ost-West-Aktions-Gemeinschaft,

Dr.-Ing. Günter Briese

E-Mail: drgbriese@gmail.com Mobil: 0173 / 644 76 03

in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM

Stubenrauchstraße 71, 15732 Eichwalde

An alle vorgeh. Bürger-Gruppierungen
sowie alle mit diesen zusammenarbeitenden
Bürgergruppierungen zum BER-Projekt sowie
zur Altanschließerproblematik

Selbständiger Konstrukteur (1953-73), Bauleitplaner (1994)
Ing. für entwicklungsbegleitende Standardis./ Normung (1973-91)
Verantwortl. Co-Autor zweier Studien zur Substitution von Metall
durch Plastik in der gesamten Volkswirtschaft (1969-70, FuE-Planung,
Verteidigungs-Planung, Kosten-Nutzen-Analyse)
Autor wiss. Arbeiten zur Wirtschaftsprüfung (1990),
Minimierung der Risiken internationaler Finanzmärkte (1997) und
Wirtschafts- und Arbeitsmarktabbildung mit steuer- und finanz-
politischen Mitteln in EU und Deutschland (2003-2004)
Akad.-Dozent für Mathematik, Physik und techn. Fächer (1957-64)
Bauftraggeber des Landesozialamtes Conbus für Lehr- und Vortragstätigkeit
zu allgemeinen Rechts- und Sozialfragen (1994);
DMB-Rechtsberater und Bearbeiter Jurist. Grundsatzfragen (1990-96)

Mein Schreiben vom div.

Eichwalde, den 7. September 2016

Az.: Io + EG

Ihr Schreiben vom -

Ihr Zeichen -

MAW-Altanschließer-Beitragserhebung und -rückzahlung,
Beitragsbescheids-Rücknahmeforderung und -Beitragsrückzahlungsforderungen,
MAW-Ablehnungen und dagegen erhobener Widerspruch

Liebe Mitstreiter ,

anbei die anonymisierte erste bekanntgewordene Ablehnung des MAW zu Beitragsbescheids-
Rücknahme und Beitragsrückzahlung sowie den anonymisierten Widerspruch hierzu.

Der Widerspruch steht nicht im Widerspruch zu allen Anweisungen, welche bei Verbänden mit
vollständiger oder anteiliger Beitragsfinanzierung die Heranziehung von Altanschließern an
den Unkosten anweisen, weil dies aufgrund der Refinanzierung der MAW-Investitionen durch
Gebühren für den MAW bezüglich einer Beitragserhebung zu Altanschließern nicht zutrifft -
die Altanschließer w u r d e n also bereits vor Erteilung der vorgeh. Anweisungen vor
Beitragserhebung zur Kostenübernahme herangezogen!

Der MAW hätte demnach die den Neuanschließern allein zuordenbaren Investitionskosten von
diesen durch Beiträge fordern können, während Investitionskosten für die Verbesserung be-
reits bestehender Anlagen gebührensseitig zu refinanzieren wären.

Eine diesbezügliche Klärung war wegen MAW-seitiger Nichtgenehmigung von Sammelklagen lei-
der nicht möglich - und die Nichtgenehmigung war, wie aus dem Widerspruch ersichtlich,
rechtswidrig wegen Verstößen gegen übergeordnetes Recht. Rücküberung zu Anlagen erwünscht.

Mit freundlichen Grüßen



- Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT,
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT

A n l a g e n